



Brüssel, den 14. November 2014  
(OR. en)

15537/14

FIN 860  
PECHE 536  
AGRIFIN 143  
CADREFIN 128

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik"  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 14546/1/14 REV 1 FIN 761 PECHE 483 AGRIFIN 128 CADREFIN 112

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 10/2014 des Europäischen Rechnungshofs:  
""Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fischereifonds bereitgestellten  
Unterstützung für die Aquakultur"  
-- *Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates*  
– *Annahme*

---

1. Der Europäische Rechnungshof hat dem Rat am 19. September 2014 seinen Sonderbericht Nr. 10/2014 mit dem Titel "Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fischereifonds bereitgestellten Unterstützung für die Aquakultur"<sup>1</sup> vorgelegt.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Bericht nach den Regeln geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs festgelegt wurden<sup>2</sup>.
3. Im Anschluss an die Prüfung hat die Gruppe Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen erzielt.
4. Daher wird der AStV ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme als A-Punkt vorzulegen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 319 vom 17.9.2014, S. 16.

<sup>2</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

**ENTWURF  
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**Sonderbericht Nr. 10/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fischereifonds bereitgestellten Unterstützung für die Aquakultur"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 10/2014 des Europäischen Rechnungshofs und NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs zur Konzeption und Umsetzung der bis 2013 aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) bereitgestellten Unterstützung für die Aquakultur;
- (2) ERINNERT daran, dass er die Verwendung der EU-Mittel nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit befürwortet und Anstrengungen zur Verbesserung der Mittelverwaltung unterstützt;
- (3) ERKENNT AN, dass die Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur teilweise auf Unionsebene und in gewissem Maße auf nationaler Ebene nicht gut genug konzipiert und überwacht wurden als dass die erwarteten Ergebnisse im Berichtszeitraum erreicht worden wären;
- (4) HEBT die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Auswahl und Durchführung von Projekten HERVOR, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen, und BETONT, dass die Unterstützung der Aquakultur durch sektorenspezifische Hindernisse erschwert wird, wie etwa die Gewährleistung eines angemessenen Zugangs zu Gewässern, lange Zulassungsverfahren und ein starker außenwirtschaftlicher Wettbewerb; NIMMT zudem KENNTNIS von der Analyse des Rechnungshofs zu Fällen, in denen Bestände durch Prädation (Räubertum) erheblich dezimiert wurden, was sich negativ auf die Ergebnisse auswirkte;
- (5) ERINNERT daran, dass die EU-Aquakultur höchste Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsstandards erfüllt und diese zu einer positiven Differenzierung auf dem Weltmarkt der Aquakulturerzeugnisse beitragen;

- (6) ERWARTET in Anbetracht dessen, dass der EFF bis Ende 2015 weiter genutzt werden wird, eine Verbesserung der endgültigen Ergebnisse der Unterstützung für die Aquakultur gegenüber den Ergebnissen des vom Rechnungshof überprüften Zeitraums;
- (7) ERINNERT daran, dass die Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur eine der sechs Prioritäten der Union im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Zeitraum 2014 bis 2020 darstellt, und TEILT den Standpunkt der Kommission, dass die neue Gemeinsame Fischereipolitik und der EMFF einen klareren Rahmen zur Unterstützung der nachhaltigen und kostenwirksamen Entwicklung der Aquakultur in der EU bieten dürften;
- (8) BETONT, dass Innovation, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Marktteilnehmern und Handelskette entscheidende Faktoren für den Erfolg sind;
- (9) STELLT MIT BEFRIEDIGUNG FEST, dass sich einige der Empfehlungen des Rechnungshofs in der Konzipierung der Unterstützung für die Aquakultur im Rahmen des EMFF niedergeschlagen haben; SPRICHT insbesondere der Kommission seine ANERKENNUNG für die Ausarbeitung strategischer Leitlinien für die Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur in der EU aus und IST DER AUFFASSUNG, dass die Ex-ante Konditionen in effizienterer Weise die Finanzierung für Aquakultur-Tätigkeiten im Rahmen operationeller Programme mit den einschlägigen Prioritäten und Leitlinien des mehrjährigen nationalen Strategieplans für die Entwicklung der Aquakultur verknüpfen werden;
- (10) BEGRÜSST die Anstrengungen der Kommission, Leitlinien für die Erleichterung der Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie im Bereich der Aquakultur auszuarbeiten, ERKENNT die Notwendigkeit einer Vereinfachung bei der Genehmigung von Projekten und FORDERT gegebenenfalls weitere Anstrengungen auf Unionsebene und auf nationaler Ebene, um weitere erhebliche Hindernisse für die Entwicklung der Aquakultur zu überwinden, beispielsweise im Bereich des Prädatorenmanagements;

- (11) HEBT die Notwendigkeit einer besseren Ausschöpfung der Mittel HERVOR und NIMMT KENNTNIS von den Anstrengungen, die diesbezüglich auf nationaler Ebene unternommen werden, insbesondere um die Unterstützung für die Aquakultur in die Raumplanung einzu- beziehen, um gegebenenfalls das Bewusstsein der Marktteilnehmer für Unterstützungsmaß- nahmen zu schärfen und die Umweltaspekte der Unterstützungsmaßnahmen auszubauen;
- (12) BEGRÜSST die von der Kommission ausgearbeiteten gemeinsamen Überwachungs- indikatoren und Standards für die Berichterstattung und ERWARTET, dass diese dazu beitragen werden, die Überwachung und Transparenz der Programmdurchführung und der Ergebnisse zu verbessern;
- (13) IST DER AUFFASSUNG, dass die verschiedenen im Zusammenhang mit Aquakultur durchgeführten Datenerhebungen inhaltlich wie formal einer stärkeren Kohärenz bedürfen, und nimmt Kenntnis von der Bereitschaft der Kommission, gemeinsam auf dieses Ziel hinzuarbeiten;
- (14) IST DER ANSICHT, dass bei der Durchführung des EMFF die einschlägigen Empfehlungen des Rechnungshofs gegebenenfalls auf Ebene der Union und auf nationaler Ebene berücksichtigt werden sollten.
-